



Rede von Barbara Otte-Kinast, Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes in der Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 25. Februar 2020, TOP 5, Abschließende Beratung

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede,

die Beschleunigung von Planungs- und Zulassungsverfahren für Großprojekte ist ein wichtiges Anliegen, vor allem wenn es um Stromnetze oder Verkehrswege geht. Insbesondere wenn es verschiedene Trassen- oder Standortalternativen gibt, ist es nötig, deren Raumverträglichkeit frühzeitig zu beurteilen.

Hierzu dienen Raumordnungsverfahren. Aufgrund ihrer Ergebnisse können die Projektplanungen für bedeutende Infrastrukturvorhaben frühzeitiger konkretisiert und zur Planfeststellung vorgelegt werden.

Die vorgesehene Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes soll ermöglichen, dass Raumordnungsverfahren künftig schneller und effizienter durchgeführt werden.

Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist die stärkere Digitalisierung des Beteiligungsverfahrens unter Reduzierung papiergebundener öffentlicher Auslegungen.

Bislang mussten alle berührten Gemeinden im untersuchten Raum

- zunächst die Verfahrensunterlagen und
- später die abschließende Landesplanerische Feststellung

bei sich auslegen und dies ortsüblich bekanntmachen.

Dies war mit hohem Aufwand verbunden und fehleranfällig. Bürgerinnen und Bürger nutzen mittlerweile aber fast nur noch das Internet zur Einsichtnahme in umfangreiche Unterlagen.

Daher soll im Regelfall künftig nur noch jeweils ein Druck-Exemplar bei der zuständigen Landesplanungsbehörde öffentlich ausliegen und die Gemeinden werden entlastet.

Die erforderlichen Bekanntmachungen soll ebenfalls die zuständige Landesplanungsbehörde übernehmen. Ergänzende Bekanntmachungswege – etwa über das zentrale UVP-Portal des Landes – bleiben unberührt.

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen klaren Fristenregelungen dienen ebenfalls zur Verkürzung der Verfahren. Sie orientieren sich weitgehend an Regelungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - kurz: UVPG -, da häufig UVP-pflichtige Vorhaben betroffen sind. Durch sachgerechte Verweise auf das UVPG werden auch Fehlerquellen ausgeräumt.

Welche weiteren Beschleunigungspotentiale durch laufende Diskussionen

- im Interministeriellen Arbeitskreis „Planungsbeschleunigung“,
- in der Regierungskommission „Moderne Verwaltung für ein modernes Niedersachsen“ oder
- auf Bundesebene

noch erschlossen werden, bleibt abzuwarten. Dies sollte aber nicht daran hindern, schon jetzt praktikable Beschleunigungsmöglichkeiten über das Niedersächsische Raumordnungsgesetz zu eröffnen.

Hierauf zu verzichten, liefe dem Bestreben nach zügigen Verfahren und einer schnellen Realisierung wichtiger Infrastrukturprojekte zuwider.

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---